

Informationen zu den städtischen Mittagsbetreuungen

Das Angebot der Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr umfasst im Anschluss an den Unterricht ein pädagogisch betreutes Freizeitangebot. Das selbständige Erledigen der Hausaufgaben ist möglich. Eine Teilnahme am Mittagessen und pädagogische Hausaufgabenbetreuung besteht hier nicht.

Bei der verlängerten Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Mittagsverpflegung. Außerdem bieten wir hier eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung als festen Bestandteil des Betreuungsangebotes an.

Die Beitragserhebung erfolgt unabhängig vom gewählten Angebot jeweils für elf Monate. Der Monat August ist beitragsfrei. Jede volle Abwesenheitswoche (Montag bis Freitag) bei der Mittagsverpflegung aufgrund von Krankheit kann mit Antragsformular rückerstattet werden. Der Elternbeitrag ist auch dann voll zu entrichten, wenn Ihr Kind nicht jeden Tag die Betreuung in Anspruch nimmt oder an der Teilnahme verhindert ist (z.B. in Krankheitsfällen).

Die Gebühren sind in der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung an Grundschulen festgesetzt und unterliegen in bestimmten Zeitabständen einer Anpassung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum tatsächlichen Beginn der Betreuung entsprechende Gebührenerhöhungen ergeben können. Satzungsänderungen und die damit ggf. verbundenen Gebührenerhöhungen werden im Amtsblatt der Stadt Deggendorf bekannt gegeben und sind im Internet (www.deggendorf.de/rathaus/ortsrecht) einsehbar. Dort finden Sie ebenfalls die gültige Satzung für die Benutzung der Mittagsbetreuungen an Grundschulen.

Die Abmeldung oder Veränderung vom Betreuungs- oder Essensangebot kann mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende erfolgen, wobei die volle Gebühr bis zum jeweiligen Monatsende zu zahlen ist. Abmeldungen und Veränderungen während eines laufenden Schuljahres müssen stets schriftlich erfolgen.

Das Mittagsbetreuungspersonal ist berechtigt, dass mit den Lehrkräften der Schule im Hinblick auf die Situation des Kindes Informationen ausgetauscht werden dürfen.

Das Kind ist persönlich von den Erziehungsberechtigten abzuholen. Die Einrichtung ist umgehend zu benachrichtigen, falls eine andere Person diese Aufgabe wahrnehmen wird.

Für den Verlust, die Verwechslung und die Beschädigung von Garderobe, mitgebrachten Spielmaterial und sonstigen Wertgegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.

Bitte informieren Sie bei Änderungen oder Abwesenheit die Mittagsbetreuung und achten Sie beim Abholen darauf, dass sich Ihr Kind beim Personal der Mittagsbetreuung verabschiedet.

Mittagsbetreuung Grundschule An der Angermühle
Frau Johanna Exilus
0991/32090605